



Sitzung vom 13. Dezember 2016

---

## **BESCHLUSS NR. 698 / G1.03.00**

### **Öffentlicher Gestaltungsplan «Untere Farb», Uster Anordnung Abstimmungstermin Neufestsetzung**

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 13. September 2016 beschloss der Stadtrat, dass das Referendum gegen den Entscheid des Gemeinderates vom 8. Februar 2016 betreffend Festsetzung des Gestaltungsplans „Untere Farb“ zustande gekommen ist. Gleichzeitig legte er fest, dass für den Fall, dass der Gemeinderat seinen Beschluss vom 8. Februar 2016 betreffend Festsetzung des Öffentlichen Gestaltungsplans „Untere Farb“ nicht wiederwägungsweise aufhebt und dadurch der bisherige Gestaltungsplan aufrecht erhalten bleibt, der Urnengang auf Sonntag, 12. Februar 2017 angesetzt wird (Beilage 1). Die entsprechende amtliche Publikation (mit 5-tägiger Rekursfrist) erfolgte am 21. September 2016 im Anzeiger von Uster. Die Weisung betreffend wiedererwägungsweise Aufhebung des Öffentlichen Gestaltungsplans „Untere Farb“ und Neufestsetzung, welche durch den Stadtrat ebenfalls am 13. September 2016 genehmigt wurde, wurde dem Gemeinderat am 20. September 2016 übermittelt. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2016 wurde der stadträtliche Antrag auf wiedererwägungsweise Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Februar 2016 mit 25 zu 6 Stimmen abgelehnt. Dies, nachdem die zuständige Sachkommission Planung und Bau an ihrer Sitzung vom 21. November 2016 diesen mit 6 zu 3 Stimmen dem Gemeinderat zur Annahme empfahl.

#### **Erwägungen**

Aufgrund der aktuell nicht einfachen Ausgangslage wird die Abstimmungsweisung folgende Hauptelemente enthalten:

- Meinung des Stadtrates
- Meinung Gemeinderat
- Meinung des Referendumskomitees (durch das Referendumskomitee zu verfassen).

Das Verfassen dieser Texte erfordert seine Zeit. Unter Umständen müssen auch noch Bereinigungsverfahren durchgeführt werden. Nach Vorliegen der definitiven Version der Abstimmungsweisung muss diese sodann durch den Stadtrat genehmigt werden. Letzte Sitzung des Stadtrates vor Weihnachten/Neujahr ist am Dienstag, 13. Dezember 2016. Nach der Genehmigung durch den Stadtrat folgt der Druck von Weisung und Abstimmungszettel, was gut eine Woche dauert. Ablieferungstermin der gedruckten Abstimmungsweisungen und Abstimmungszettel für den Urnengang vom 12. Februar 2017 beim externen Verpackungs- und Versandpartner der Stadt Uster ist aber bereits am 23. Dezember 2016. Die Postaufgabe an die Stimmberechtigten sodann findet am 12. Januar 2017 statt.

Aufgrund dieser Sachlage erweist sich der Abstimmungstermin vom 12. Februar 2017 als nicht realisierbar. Hinzu kommt, dass offenbar ein Abstimmungskampf geführt werden soll, für welchen in Anbetracht der sehr knappen zeitlichen Verhältnisse und aufgrund der Tatsache, dass Weihnachten/Neujahr ansteht, nicht mehr ausreichend Zeit bestehen würde. Es rechtfertigt sich deshalb, den Beschluss des Stadtrates vom 13. September 2016 in Bezug auf die Anordnung des Abstimmungstermins aufzuheben. Der Urnengang ist auf den nächstmöglichen Termin vom 21. Mai 2017 festzulegen. Anlässlich seiner Sitzung vom 29. November 2016 hat der Stadtrat von diesem Vorgehen bereits zustimmend Kenntnis genommen (Beilage 2).



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Beschluss vom 13. September 2016 wird in Bezug auf die Anordnung des Abstimmungstermins vom 12. Februar 2017 aufgehoben.
2. Als Abstimmungstermin für den Öffentlichen Gestaltungsplan „Untere Farb“, Uster, wird neu der 21. Mai 2017 festgesetzt.
3. Die Abteilung Bau erstellt die Abstimmungsweisung gemäss dem durch die Stadtkanzlei zu erstellenden Raster und Zeitplan.
4. Die Stadtkanzlei ist für die formell korrekte Abfassung der Abstimmungsweisung sowie die Publikation dieses Beschlusses zuständig.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Stadtrat
  - Stadtschreiber, Hansjörg Baumberger
  - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
  - Stadtkanzlei, Monika Grau (amtliche Publikation am Mittwoch, 21. Dez. 2016)
  - LG Öffentlichkeitsarbeit
  - Ivo Koller, Rebenweg 10, 8610 Uster (zur Orientierung des Referendumskomitees)
  - Gemeinderat

**Beilagen**

1. SRB Nr. 514 vom 13. September 2016
2. SRB Nr. 671 vom 29. November 2016

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Werner Egli  
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber



Versandt am: 13.12.2016